



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00498**
Datum: 06.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen in Halle

Entsprechend Landes- und Bundesnaturschutzgesetz sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, hat die zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen oder für deren Durchführung zu sorgen. (vgl. § 21 NatSchG LSA)

Zur Einstufung als geschützte Allee und einseitige Baumreihe an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen muss die Allee bzw. Baumreihe eine Mindestlänge von 100 m aufweisen. Die Bäume müssen in regelmäßigen Abständen gepflanzt sein. Lückige Baumbestände werden nicht aufgenommen, sobald der Anteil einer Lücke 50 m bzw. der Lücken in ihrer Summe 50 Prozent der Gesamtlänge überschreitet.

Die städtische Baumschutzsatzung legt fest, dass Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode nach der Fällung durchzuführen sind.

Wir fragen:

1. Wie viele Alleen i.S. des NatSchG LSA gibt es im Stadtgebiet von Halle mit wie vielen Alleebaumstandorten?
2. Wie viele „einseitige Baumreihen“ i.S. des NatSchG LSA gibt es im Stadtgebiet von Halle mit wie vielen Baumstandorten?
3. Wie viele neue Alleen und „einseitige Baumreihen“ sind in den vergangenen drei Jahren durch Neupflanzungen neu entstanden?
4. Wie viele Bäume in Alleen und „einseitigen Baumreihen“ im Stadtgebiet mussten in den vergangenen drei Jahren gefällt werden?
5. Wie viele Bäume in Alleen und „einseitigen Baumreihen“ im Stadtgebiet wurden in den vergangenen drei Jahren neu gepflanzt?
6. Wie viele Baumstandorte in Alleen und innerhalb „einseitiger Baumreihen“ im Stadtgebiet sind aktuell „baumlos? Wie viele dieser (ehemaligen) Baumstandorte sind bereits länger als drei Jahre ohne eine Neubepflanzung?

7. Welches Finanz-Budget stand in den vergangenen drei Jahren beim Fachbereich Umwelt für Neu- und Ersatzpflanzungen an Alleen und einseitigen Baumreihen zur Verfügung? Wieviel Mittel wurden 2023 und werden voraussichtlich 2024 davon tatsächlich genutzt?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende